

## Niederschrift

über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Dienstag, dem 22.07.2014, im Haus des Gastes Nebel.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:00 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler  
Herr Cornelius Bendixen  
Herr Arfst Bohn  
Herr Bernd Dell Missier  
Frau Elke Dethlefsen  
Frau Traute Diedrichsen  
Herr Martin Drews  
Herr Lars Jensen  
Herr Christian Peters

2. stellv. Bürgermeister  
Bürgermeister  
1. stellv. Bürgermeisterin

#### von der Verwaltung

Herr Norbert Gades  
Frau Anja Tadsen

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Mario Bruns  
Herr Lothar Herberger

## Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.06.2014
- 5 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 05.06.2014 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6 . Informationen
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Bebauungsplan Nr. 6 "Gebiet Steenodde, beiderseits der L 282 (Stianoodswai)" der Gemeinde Nebel - 1. Änderung
- 8.1 . Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 04.03.2014
- 8.2 . Bebauungsplan Nr. 6 "Gebiet Steenodde, beiderseits der L 282 (Stianoodswai)" der Gemeinde Nebel -1. Änderung- a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 04.03.2014 b) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Neb/000048
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über eine 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nebel

### **1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm Dell Missier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Tagesordnung wird um TOP 9 „Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nebel“ erweitert.  
-einstimmig-

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Einstimmig beschließt die GV, die TOP 10 bis 17 nichtöffentlich zu beraten.

## **4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.06.2014**

Die Niederschrift vom 05.06.2014 (öffentlicher Teil) wird einstimmig festgestellt.

## **5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 05.06.2014 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**

Bgm Dell Missier gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 05.06.2014 bekannt.

## **6. Informationen**

Gm Dell Missier berichtet über folgende Themen:

- GV Diedrichsen hat zur Arbeitsentlastung der AT, die Blumenkübel in Süddorf bepflanzt
- Fördermittel für den Wasserhaushalt Vogelkoje werden wahrscheinlich 2015 bereit gestellt
- Die Spendenbereitschaft für den Amrum Wald ist enorm. Bis Heute sind 26974,05 € gespendet worden
- Sachstand zum Entwurf eines Gesetzes zum kommunalen Finanzausgleich

## **7. Einwohnerfragestunde**

Die Fragen der anwesenden Einwohner werden von der GV beantwortet.

**8. Bebauungsplan Nr. 6 "Gebiet Steenodde, beiderseits der L 282 (Stianoodswai)" der Gemeinde Nebel - 1. Änderung**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeindevertretung Nebel hat am 19.02.2013 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 gefasst. Planungsziel der Gemeindevertretung war eine Sicherung des vorhandenen Bestandes des Hotelgebäudes, der Terrasse und der Nebenanlagen. Das Verfahren wurde bis zum Satzungsbeschluss, der am 04.03.2014 gefasst wurde, durchgeführt. Nach einer Prüfung der Festsetzungen hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Planunterlagen hinsichtlich des zulässigen Maßes der Nutzung nochmals anzupassen. Die Grundflächenzahl (GRZ) wird nun mit 0,15 (statt mit bisher 0,2) festgesetzt. Die zulässige gastronomische Außenterrasse darf diese GRZ bis zu einer GRZ von 0,2 überschreiten. Damit werden die Grundflächen des Hauptgebäudes und der Terrasse abgedeckt. Eine bauliche Erweiterung ist damit ausgeschlossen, denn es ist lediglich der Bestand (Hauptgebäude und Terrasse) planungsrechtlich gesichert.

Die Anpassung macht eine Aufhebung des Satzungsbeschlusses notwendig. Gleichzeitig soll ein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange soll verkürzt durchgeführt werden.

**8.1. Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 04.03.2014**

**Beschlussempfehlung:**

- a) Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Nebel vom 04.03.2014 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 9 , Ja-Stimmen: 9 , Nein Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**8.2. Bebauungsplan Nr. 6 "Gebiet Steenodde, beiderseits der L 282 (Stianoodswai)" der Gemeinde Nebel -1. Änderung- a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 04.03.2014 b) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Neb/000048**

**Beschlussempfehlung:**

- b) Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Nebel für das Gebiet Steenodde, beiderseits der L 282 (Stianoodswai) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.  
Der geänderte Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Die öffentliche Auslegung wird verkürzt auf 2 Wochen durchgeführt.  
Die Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung und der Landschaftsplan werden mit ausgelegt. Das Verfahren wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten verfahren durchgeführt und eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB entfällt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 9 , Ja-Stimmen: 9 , Nein Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **9. Beratung und Beschlussfassung über eine 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nebel**

Allen GV liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nebel vor.  
FA-Vorsitzende Dethlefsen erläutert den 1. Nachtrag ausführlich.  
Einstimmig beschließt die GV die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nebel.

Bernd Dell Missier

Anja Tadsen